



Vorstellung des Vergleichsvertrages Land ./ WEG

**Besprechung
am 21. Januar 2016**

Stefan Nolte



Vereinbarung Land ./.. WEG



01.01.2016 – 31.12.2021



Vertragspartner

Land Niedersachsen, vertreten durch das MU

und

Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V.

Nicht:

- untere Bodenschutzbehörden

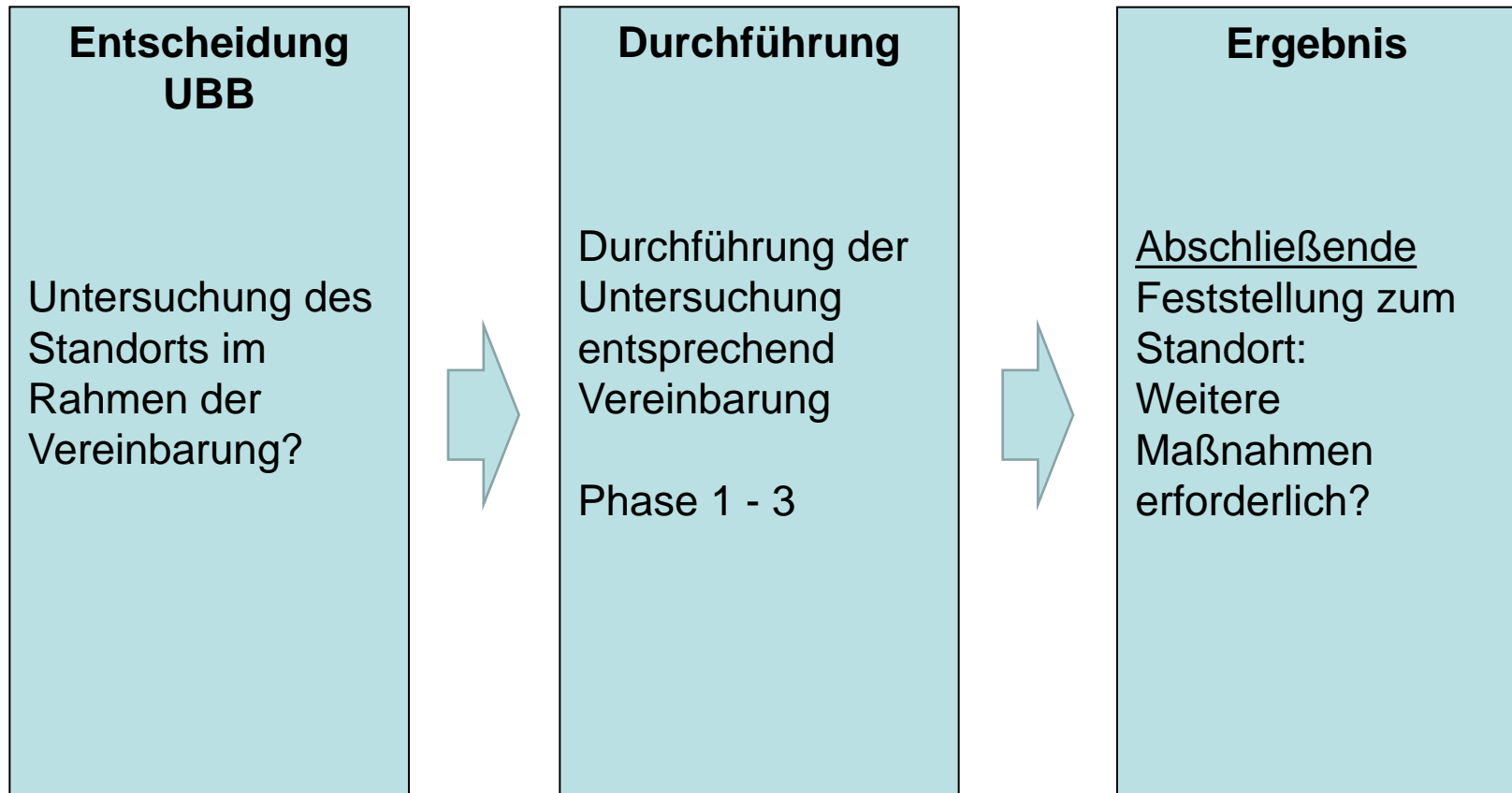


Gegenstand der Vereinbarung

Finanzielle Beteiligung des WEG an Untersuchungen
von Altlastenverdachtsflächen an Standorten
ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben



Sinn & Zweck / Systematik der Vereinbarung





Bestandteile der Vereinbarung

- Vergleichsvertrag
- Anlage 1: Geofakten 29
Grundlage für die Durchführung der Untersuchungsmaßnahmen
- Anlage 2: Standortliste
Vereinbarung bezieht sich ausschließlich auf die in der Liste genannten Standorte ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben.
- Anlage 3: Fördergrundsätze
Die Förderung der Untersuchungsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage der Fördergrundsätze.



Zustimmung zur Vereinbarung

Förderung nur, wenn die für den Bodenschutz zuständige Körperschaft des öffentlichen Rechts den zu untersuchenden Standort betreffend der Vereinbarung schriftlich zustimmt.

Folge der Zustimmung:

- Für diesen Standort Bindung an die Vereinbarung (Verfahren, Rechtsfolgen etc.)
- Ausschluss der Inanspruchnahme von Unternehmen außerhalb der Vereinbarung (vgl. Ziffer 7.6 des Antragsformulars zu Phase 1 und 2)



Finanzieller Rahmen

- **Gesamt**
WEG beteiligt sich mit max. 5 Mio. EUR
- **Grundsatz im Einzelfall**
Förderung in Höhe von 80% der Kosten. 20% sind als Eigenanteil zu tragen
- **Deckelung des Eigenanteils im Einzelfall**
Soweit Kosten für Phase 3 den Eigenanteil von 10.000 EUR übersteigen, wird darüber hinausgehender Teil gefördert



Finanzieller Rahmen

- Beispiel für Deckelung des Eigenanteils

	Kosten Untersuchung	Eigenanteil	Förderung
Phase 1	2.000 €	400 €	1.600 €
Phase 2	6.000 €	1.200 €	4.800 €
Phase 3	64.000 €	10.000 €	54.000 €



Verfahren – Untersuchungsmaßnahmen

Phase 1

- Bewertung durch UBB – keine Stellungnahme durch LBEG & kein Einvernehmen mit MU erforderlich

Phase 2 und 3

- UBB hat Standortgutachten dem LBEG (obere Fachbehörde Bodenschutz) zu fachlichen Stellungnahme vorzulegen
- Bewertungen hat UBB im Einvernehmen mit dem MU vorzunehmen



Verfahren – Untersuchungsmaßnahmen

Phase 1, 2 und 3

- WEG erhält alle Standortgutachten und Bewertungen zur Kenntnis
- WEG kann Stellungnahme innerhalb von vier Wochen abgeben
- (Etwaige) Stellungnahme des WEG ist im Rahmen der Bewertung zu berücksichtigen
- Information über jeweiliges Ergebnis von ZUS AGG ans MU (auch zwecks Abstimmung i.S.d. § 6 Abs. 1)



Rechtsfolge (§ 6 Abs. 1)

Die Unternehmen

- DEA Deutsche Erdöl AG
- ExxonMobil Production Deutschland GmbH
- GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH
- Wintershall Holding GmbH

können nicht mehr zu Untersuchungsmaßnahmen
i.S.d. § 9 BBodSchG herangezogen werden, wenn...

→ (Voraussetzungen) →



Rechtsfolge (§ 6 Abs. 1)

- a) eine Untersuchung im Rahmen der Vereinbarung an dem betreffenden Standort durchgeführt worden ist,
- b) sich die in Frage stehende Untersuchung auf diesen Standort bezieht,
- c) eine abschließende zwischen UBB und MU abgestimmte Bewertung für diesen Standort vorliegt,



Rechtsfolge (§ 6 Abs. 1)

- d) der Bewertung zufolge keine weiteren Maßnahmen i.S.d Vereinbarung erforderlich sind und
- e) sich die in Frage stehende Untersuchungsmaßnahme auf Parameter bezieht, die im Rahmen der Geofakten 29 bewertet worden sind.



Rechtsfolge (§ 6 Abs. 2)

Als Grundlage für weitere Maßnahmen
– insbesondere Sanierungsuntersuchungen und
Sanierungsmaßnahmen – an einem bestimmten
Standort sind die im Rahmen dieser Vereinbarung
durchgeführten Untersuchungen heranzuziehen, ...

→ (Voraussetzungen) →



Rechtsfolge (§ 6 Abs. 2)

- soweit die in Frage stehenden Untersuchungen auf dem in Frage stehenden Standort durchgeführt worden ist,
- eine abschließende zwischen UBB und MU abgestimmte Bewertung für diesen Standort vorliegt und
- der Bewertung zufolge weitere Maßnahmen wie etwa Sanierungsuntersuchungen oder Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind.



Vorstellung des Vergleichsvertrages Land ./.. WEG

**Besprechung
am 21. Januar 2016**

Stefan Nolte